

Nach der Teilnahme des Präsidenten am Treffen der Commitment-Partner in Bern am 20. April hat sich der Vorstand Sek I CH an der Vorstandssitzung ausführlich mit der Vorlage zum Commitment auseinandergesetzt und die folgende Stellungnahme verabschiedet. Grundsätzlich hat sich an der erwähnten Tagung eine weitgehende Übereinstimmung der Anliegen von LCH vertreten durch Beat Zemp mit jenen von Sek I CH offenbart.

Die an LCH gerichteten Fragen beantworten wir grundsätzlich wie folgt:

Frage 1: Ja, Sek I CH wünscht die Erneuerung des Commitments.

Frage 2: Grundsätzlich stimmen wir dem vorliegenden Papier zu; Ergänzungen sind im Folgenden angefügt.

Zur Frage nach der Beobachtungsgruppe gemäss Kapitel 5 (Seite 53 des Berichts):

Sek I CH unterstützt eine solche Gruppe, erwartet jedoch den Einbezug auch der Lehrerorganisationen, d.h. den Beizug von LCH und Sek I CH sowie des VSG.

Zu Kapitel 6.1 des Berichts:

1. In der Einleitung und im Abschnitt 1, Abschnitt 2, ist die Aufzählung der Partner „der EDK, des Bundes, der Organisationen der Arbeit“ zu ergänzen mit **„den Organisationen der Lehrerschaft“**.

Begründung: Die Organisationen der Lehrerschaft sind in begrüssenswerter Weise einbezogen worden, was eigentlich selbstverständlich sein sollte. Folglich sollen sie auch erwähnt werden.

2. Unter 2. soll Abschnitt 1 „Die Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung..., diejenigen für die allgemeinbildenden Schulen durch die zuständigen Behörden „ ergänzt werden mit **„unter Beizug der praktizierenden Lehrerschaft“**.

Begründung: Es sollen nicht Vertreter der Bildungsdirektionen oder Schulleitungen allein diese Anforderungsprofile erstellen, Leute von der Front gehören dazu, um die Praxisnähe zu garantieren.

3. Unter 2. Abschnitt 2 „Die Anforderungsprofile... stellen die Sprachregionen zur Verfügung“ ist zu ergänzen mit folgender Aussage: **„Die Anforderungsprofile werden so ausgestaltet, dass sich weitere Tests, insbesondere kostenpflichtige, erübrigen.“**

Begründung: Basic-Check u.a. wirken oft als „Zutrittsklausel“ bereits für eine Schnupperlehre, so dass der/die Jugendliche keine Chance hat, sich mit schulischen und charakterlichen Fähigkeiten zu präsentieren. Damit werden oft Türen zu früh und fälschlicherweise zugeschlagen. Zudem widersprechen die nicht unerheblichen Kosten für teils mehrere solcher Tests der Chancengleichheit (insbesondere für Jugendliche aus Randgebieten).

Seite 2

4. Unter 3. „Den Berufs- und Schulwahlprozess optimieren...“ schlagen wir zum 3. Abschnitt folgende Ergänzung vor: „Die Verbundpartner setzen sich dafür ein, dass oder der Herkunft erfolgt. **Eine unter Zeitdruck getroffene oder gar überstürzte Entscheidung für einen Ausbildungsplatz vermeiden sie dadurch, dass Lehrverträge nicht vor dem 1. November des dem Lehrantritt vorausgehenden Jahres abgeschlossen werden.**“

Begründung: Zeiten von Überangebot bzw. Mangel an Lehrlingen wechseln sich ab. In beiden Situationen kann der Druck, sich früh für einen Ausbildungsplatz entscheiden zu müssen, zu Fehlentscheidungen und damit zum Abbruch der Lehre oder schliesslich zu Misserfolg führen. Jugendliche sollen für diesen Entscheid genügend reif werden können und Zeit für die Wahl haben.

5. Zu 6. „Qualifizierungsmöglichkeiten...“:

Die Möglichkeit von Kompetenznachweisen in allen Bereichen – nicht bloss den genannten – begrüssen wir sehr! Die Rahmenbedingungen für den individuellen Kompetenznachweis sollen sprachregional einheitlich sein.

Begründung: Der heutige Arbeitsmarkt verlangt eine grosse Flexibilität der Arbeitnehmenden und bewirkt dadurch sehr oft, dass Arbeitnehmende neue Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben müssen, ohne dass sie dazu formalisierte Ausbildungsgänge durchlaufen. Auch Leuten mit absolvierter Grundbildung können Kompetenznachweise in ihrer beruflichen Weiterentwicklung neue Möglichkeiten öffnen und damit möglicherweise Arbeitslosigkeit ersparen.

6. Punkte 7 (Gemeinsam die Qualität der Ausbildung sichern) unterstützen wir sehr, ebenfalls Punkt 8, den wir aber wie folgt ergänzen wollen: „Die Ausfallquote während der **schulischen und** beruflichen Grundbildung verringern“

Zu Kapitel 6.2 des Berichts:

1. Zu 2.2: Nach dem ersten Satz „Die Kantone sorgen dafür, tätig ist“ ist folgendes zu ergänzen: „**Interessierte Lehrpersonen können sich im Rahmen ihres Berufsauftrages dafür nachqualifizieren.**“

Begründung: Lehrpersonen, die in einem Vollpensum unterrichten, fehlt infolge des übervollen Auftrages die Kapazität, zusätzlich eine anspruchsvolle Ausbildung zu absolvieren. Deshalb muss diese im Rahmen des bezahlten Auftrages oder allenfalls mit entsprechender Lohnwirksamkeit ausserhalb desselben ermöglicht werden.

2. Zu 7. „Aus- und Weiterbildung...“ gehört eine dritte Anmerkung:
- **Die Kantone stellen die dafür nötigen Mittel bereit.**

Abschliessende Anmerkungen:

- Uns fehlt ein Hinweis darauf, dass die EDK im Rahmen des Lehrplanes 21 für den Berufswahlunterricht günstige Bedingungen schafft. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen in diesem Prozess von **einer** Person, in der Regel der Klassenlehrperson, begleitet werden und dass die dafür notwendigen Gefässe im Lehrplan bzw. im Berufsauftrag beschrieben sind.
- Ergänzend regen wir die Schaffung des Labels „**Wir sind ein fairer Lehrbetrieb**“ an. Das Label ist den Firmen nach Vorliegen der ab dem 1. November ausgestellten Lehrverträge für zwei Jahre zu verleihen und soll ein Gütezeichen der Firmen werden. Damit sollen sie werben können und allenfalls bei der Bewerbung um Aufträge der öffentlichen Hand begünstigt werden.
- Im Vorstand wurden Bedenken geäussert, ob denn von Seiten der Berufsbildung Leute der Front, also solche, die direkt mit den Auszubildenden arbeiten, oder doch nur Verbandsfunktionäre an der Ausarbeitung der Anforderungsprofile aktiv mitarbeiten. Auch hier solle unser Augenmerk auf Praxisnähe gelegt und solche nötigenfalls gefordert werden.

Küssnacht, 28. April 2011

Vorstand Sek I CH

Armin Stutz, Präsident